

Nehme also jeder Philosoph das Buch zur Hand, welcher glaubt, noch etwas lernen zu können, und prüfe nach, ob es den Ausbau unserer Scholastik fördert oder nicht, und ob nicht eine Reihe von Problemen zur Sprache kommt, die des weiteren Nachsinnens wert sind.

Rom, Aventin.

*Dr. P. Beda Franz Adlhoeh, O. S. B.*

### Hirsau und seine Gründungen vom Jahre 1073 an.

Von P. Bruno Albers O. S. B. Mit einer Tafel. 15 S. Folioformat. Herder, Freiburg i. Breisg. 1897.

In den Jubelkranz, welchen fahrende Schüler von einst und jetzt dem deutschen Campo Santo in Rom zu seinem 1100jährigen Jubiläum und dem derzeitigen verdienstvollen Rector Msgr. Dr. de Waal gewunden haben, hat auch Albers ein schönes Blatt eingefügt. Hirsaus und seiner Tochterklöster Bedeutung im Investiturstreit kann nicht genug betont werden. Ohne diese päpstliche Schutzmauer in Deutschland wäre Gregors Reformpolitik in Deutschland nicht durchgedrungen und die Kirchengeschichte hätte ein anderes Gesicht bekommen. Ein kurzer Ueberblick über die in der vorliegenden Arbeit alphabetisch zusammengestellten Klöster (gegen 190), welche seit 1073 von Hirsau gegründet resp. regeneriert wurden und ihrerseits wieder ebenso weiter wirkten, zeigt diese grosse Bedeutung Hirsaus. Eine solche Statistik fehlte bisher noch auf unserer Seite. Wenn wir bedenken, dass auf engem Rahmen bei oft mangelhafter Quellennachricht aber zahlreichster Literatur eine solche Arbeit ihre grossen Schwierigkeiten hatte, so wissen wir dem Verfasser besten Dank. Recensent gestattet sich daran einige Bemerkungen anzuschliessen bezüglich Hirsaus und einzelner Klöster. Er glaubt dazu berechtigt zu sein, da ihm dieses Gebiet keine terra incognita ist. Trotz der Bemerkung des Verfassers, der er selbst anfangs nicht getreu blieb, hätten wir da und dort kurze Quellen; und Literaturangabe gewünscht, zumal für einzelne Aufstellungen bei dem widersprechenden Quellenbericht der Beweis fehlt. Wir glauben auch, dass einigemal der unzuverlässige Trithemius zu stark berücksichtigt wurde. Die alphabetische Registrierung und Subsummierung der Klöster ist zu äusserlich, berücksichtigt nicht die chronologische Entwicklung und verhindert dadurch den interessanten Einblick in Wilhelms Operationsplan. Das Verhältnis der einzelnen Tochterklöster zu dem Mutterkloster hätte Recensent, soweit es nachweisbar ist, auch kurz untersucht gewünscht. Im einzelnen sei auf kleinere Fehler aufmerksam gemacht. S. 116 Z. 14 v. u.: Hirsau ist nicht  $\frac{1}{3}$  Meile sondern  $\frac{1}{2}$  Stunde von Calw entfernt. Auch sonst orientiert einigemal die Angabe der Meilenentfernung etwas eigenartig z. B. S. 126 Z. 20 v. u.  $6\frac{5}{8}$  Meilen. Die S. 116 Z. 13 f. v. u. beschriebenen Ueberreste sind nicht diejenigen des Aureliusklosters, sondern des Petersklosters. S. 116 Z. 11 v. u.: Die Stiftung des Klosters um 830 wird immer noch nicht gemeinlich angenommen. Uns steht sie fest und unsere Ansicht wird auch nicht erschüttert durch die zum Theil recht schwachen Ausführungen Prof. Thudichmus in den Württ. Vierteljahrshäften. Neue Folge II. 225 ff. S. 117 Z. 3 v. o.: Der Titel Congregation von Hirsau ist selbst in der Modifizierung als Vereinigung durch Gebetsverbrüderung ungenau. Letztere bestand ja im 12. und 13. Jahrh. zwischen den meisten Klöstern desselben und anderer Orden. Wilhelm wollte freilich eine Hirsauer-Congregation gründen, aber es gelang ihm nicht nach seinem Sinn. Oefters ist in der Arbeit die Rede von Provinzen in Bayern. Dieses Land wird aber eingetheilt in 8 Regierungsbezirke oder Kreise. S. 118 Z. 5 v. o.: Ciriacus statt Cyriacus. S. 119 Z. 6 v. u. Die Gründer des Blaubeurer Klosters sind Graf Anselmus von Tübingen und seine Söhne Hugo und Heinrich nebst des letzteren Gattin Adelheid, Graf Sigiboto von Ruck gehört wohl nur unter die ersten Wohlthäter des neuen Klosters.

Ebenso ist gegen S. 119 Z. 22 v. u. Stifter des Klosters Komburg nur Graf Burchard von Rothenburg. Der Mainzer Bürger, welcher ein Wohlthäter Hirsaus und Komburgs war, heisst Wignand. Die Weihe fand 1088 statt. S. 121 Z. 17 v. o. fällt uns die geographische Bezeichnung St. Georgen im (bad.) Oberrheinkreis auf. Ein solcher ist uns nicht bekannt. S. 125 Z. 7 v. o.: Abt Volmar regierte 1120—1156. Einemal sollte Verfasser statt genauer Zeitangaben beisetzen ums Jahr z. B. S. 125 Z. 25 v. u.: St. Paul ums Jahr 1083 bezogen, Z. 16 v. u.: ums Jahr 1106/1107. S. 125 Z. 6 v. u. verirrt sich das Priorat Weilheim unter Paulinzell, zu dem es in keiner Beziehung steht. Hiebei steht auch die wohl infolge eines Druckfehlers irrige Angabe, Weilheim sei 1093 gegründet worden und Abt Wilhelm habe das Priorat eingerichtet. W. starb aber 1091; die Gründung erfolgte 1073. Zu S. 126 Z. 11 f. v. o. sei bemerkt: Stifter von Petershausen ist Bischof Gebhard II. von Constanz, Renovator B. Gebhard III. Abt Theoderich wurde erst dahingesandt nach Retournerung von Abt Otto, welcher nicht entsprochen hatte. Ersterer wurde mit seinen Mönchen nicht 1098, sondern 1103 vertrieben. S. 127 Z. 20 v. u.: Abt Wilhelm behielt die Leitung des Klosters Schaffhausen zwei Jahre 1079 f. bei, ohne aber daselbst zu wohnen. S. 129 Z. 20 v. o.: Zwiefalten gehört nicht zum Oberamt Blaubeuren, sondern Münsingen. — Nun! Dies sind kleine Ausstellungen, welche den Wert der Abhandlung, der noch eine tabellarische Karte beigegeben ist, nicht herunterdrücken sollen und wollen.

Tübingen.

*Dr. O. Hafner.*

### Commentarius in Exodum et Leviticum

auctore Francisco de Hummelauer S. J. Cursus Sacrae Scripturae Comm. in Ll. historicos tom. II. Parisiis, P. Lethielleux 1897. 8<sup>o</sup>. maj. 552 p. 10 fr.

In überraschend kurzer Frist ist der zweite Theil von H.'s Pentateuchcommentar Ex. u. Lev. umfassend der Oeffentlichkeit übergeben worden. Wir begrüssen ihn freundlichst. Dieselben Vorzüge, die am ersten Bande hervorzuheben waren, sind auch der vorliegenden Fortsetzung eigen, eine bis ins Detail gehende in klarer Darstellungsform gegebene Erläuterung mit Zugrundelegung des kirchlich approbierten Vulgatatextes, jedoch unter steter Berücksichtigung des Grundtextes und der alten Textzeugen. Der Bequemlichkeit dient sehr der volle Abdruck des Vulgatatextes, wobei aber nicht geleugnet werden kann, dass unter Abrechnung des derartig manchmal doppelt, lat. und hebr., verzeichneten biblischen Wortlautes und der vielfachen durch Zwischenräume kenntlich gemachten Ueber- und Zwischenschriften um ein nicht Unbeträchtliches des gegenwärtigen Umfanges der Commentar zusammenschmelzen würde. Bei den Einzelerklärungen macht H. häufig Gebrauch von älteren Auslegern. Wenn dies nach dem gleich bei Beginn des Curs. SS. angegebenen Gesichtspunkte statt fände, zu zeigen, welch' belangreiches Material bei den älteren kirchlichen Erklärern aufgestapelt sei, so wäre dies löblich und erspriesslich. Es werden aber Namen in Klammern angeführt und mit Worten Früherer Auslegungen gegeben in den ganz gewöhnlichsten Fällen, wo weder gesagt werden kann, eine solche Bemerkung verdiene der Vergessenheit entrückt zu werden, noch sie bekunde eine besonders scharfsinnige Auffassung der Stelle. Auch werden Aufstellungen abgewiesen und widergelegt, die längst abgethan oder bloss Kuriosa sind. Solches am gleichzeitigen Schriftstellern gegenüber am Platze sein, lohnt sich aber nicht hinsichtlich der Vergangenheit. Von Modernen ist einzig Dillmann öfters berücksichtigt (nach der 2., nicht nach der gleichzeitig mit H. erschienenen und vom Baseler Professor Ryssel besorgten 3. Auflage.). Die philologische Erklärung der einzelnen Ausdrücke ist eine knappe, im Ganzen von richtigem Urtheile zeugende. Sachliche Excurse werden leider fast gar keine gemacht. H. scheint dies dem auch von den Herausgebern des Curs. geplante bibl. Reallexikon zu überlassen. Auch die ideell-typische Ausdeutung wird, von einigen unbedeutenden Anspiegelungen zu schweigen, gar